



TC/47/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 15. März 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenundvierzigste Tagung
Genf, 4. bis 6. April 2011

FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN
AUFGEWORFEN WURDEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Dieses Dokument faßt einzelne Fragen zusammen, die auf den Tagungen 2010 der Technischen Arbeitsgruppen (TWP) aufgeworfen und nicht ausdrücklich von spezifischen Tagesordnungspunkten erfaßt wurden. Die aufgeworfenen Fragen sind in zwei Abschnitten dargelegt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuß (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, weist die von den TWP aufgeworfenen Angelegenheiten aus, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen kursiv gedruckten Absatz mit den vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Fragen zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

2. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

3. Folgendes Inhaltsverzeichnis gibt die in diesem Dokument behandelten Punkte an:

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG	3
<i>Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern an Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen.....</i>	<i>3</i>
II. FRAGEN ZUR INFORMATION	3
<i>Erfahrungen mit neuen Typen und Arten</i>	<i>3</i>
<i>Kombination des morphologischen Abstands (GAIA) mit dem genotypischen Abstand im Rahmen der „Verwaltung der Vergleichssammlung“</i>	<i>4</i>
<i>Studie zu Vergleichssammlungen für Gras an verschiedenen Standorten.....</i>	<i>4</i>
<i>Datenlogger.....</i>	<i>4</i>
<i>Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen.....</i>	<i>5</i>
<i>Webcasting der neunundzwanzigsten Tagung der TWC.....</i>	<i>5</i>
<i>Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind</i>	<i>5</i>
<i>Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien.....</i>	<i>6</i>
ANLAGE I:	29. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme der UPOV (TWC), 7. bis 10. Juni 2011, Genf, Schweiz: Entwurf eines Zeitplans
ANLAGE II:	PRAKTISCHE ANLEITUNG FÜR VERFASSEN (FÜHRENDE SACHVERSTÄNDIGE) VON UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN

I. FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern an Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen

4. Die TWF prüfte auf ihrer einundvierzigsten Tagung in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, vom 27. September bis 1. Oktober 2010 den Tagesordnungspunkt der Form der Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern und vereinbarte, Sachverständige aufzufordern, schriftliche Berichte vor der zweiundvierzigsten Tagung der TWF beim Verbandsbüro einzureichen, damit das Verbandsbüro ein Dokument vorbereiten kann.

5. Die TWO prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, vom 20. bis 24. September 2010 den Tagesordnungspunkt der Form der Kurzberichte von Mitgliedern und Beobachtern und vereinbarte, Sachverständige aufzufordern, schriftliche Berichte vor der vierundvierzigsten Tagung der TWO beim Verbandsbüro einzureichen, damit das Verbandsbüro diese in einem Dokument zusammenstellen kann. Als die TWO diesen Vorschlag machte, hielt sie fest, daß die Sachverständigen an der Tagung selbst immer noch um einen mündlichen Kurzbericht gebeten sowie dazu aufgefordert würden, zu Tagesordnungspunkt 10 „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten“ Bericht zu erstatten (vergleiche Dokument TWO/43/29, „Revised Report“, Absatz 99).

6. *Der TC wird ersucht,*

a) das Verbandsbüro zu bitten, Sachverständige zu ersuchen vor den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen schriftliche Berichte einzureichen, damit das Verbandsbüro diese Berichte in einem Dokument zusammenstellen kann, und

b) zur Kenntnis zu nehmen, daß TWP-Sachverständige ersucht werden, an der Tagung eine kurze mündliche Zusammenfassung ihres schriftlichen Berichts zu geben, und auch aufgefordert werden, gegebenenfalls unter dem Tagesordnungspunkt „Erfahrungen mit neuen Typen und Arten“ Bericht zu erstatten.

II. FRAGEN ZUR INFORMATION

Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

7. An der vierundvierzigsten Tagung der TWV in Veliko Tarnovo, Bulgarien, vom 5. bis 9. Juli 2010 berichtete der Sachverständige der Europäischen Union, daß das Gemeinschaftliche Sortenamts der Europäischen Union (CPVO) jedes Jahr Anträge für rund 100 „neue“ Arten erhalte und ein Verfahren zur Durchführung der Sortenprüfung für derartige neue Typen und Arten ausgearbeitet habe. Wenn eines seiner Prüfungsämter nicht über die erforderliche Erfahrung verfügte oder keine geeigneten Anbaubedingungen geboten werden

konnten, bemühe sich das CPVO, eine bilaterale Vereinbarung mit einem anderen UPOV-Mitglied wie zum Beispiel für Avocado (Mexiko) und Ananas (Südafrika) zu schließen.

8. Die TWV kam überein, das Vereinigte Königreich zu bitten, an der fünfundvierzigsten Tagung der TWV über seine Erfahrungen bei der Einführung einer DUS-Prüfung für vegetativ vermehrte Sorten von Brunnenkresse zu berichten (vergleiche Dokument TWV/44/34 „Report“, Absatz 91 und 92).

Kombination des morphologischen Abstands (GAIA) mit dem genotypischen Abstand im Rahmen der „Verwaltung der Vergleichssammlung“

9. Die TWC prüfte auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung vom 29. Juni bis 2. Juli 2010 in Angers, Frankreich, das Dokument TWC/28/28 „Combination of morphological distance (GAIA) with genotypic distance in the framework of 'Management of the Reference Collection“.

10. Die TWC stellte fest, daß die Sachverständigennoten aufgrund einer globalen Prüfung festgesetzt werden und deshalb nicht unbedingt einem bestimmten GAIA-Wert entsprechen; letzterer wird anhand der Summe von gewichteten Werten für die Unterschiede bei einzelnen Merkmalen berechnet. Die TWC war der Auffassung, daß die Ausarbeitung einer Grafik interessant sein könnte, um das Verhältnis zwischen Sachverständigennoten und GAIA zu veranschaulichen. Sie kam ferner überein, daß es interessant wäre, weitere Paare ähnlicher Sorten zu analysieren, d. h. Paare mit Sachverständigennoten von 1 und 3 (vergleiche Dokument TWC/28/36 „Report“, Absatz 58).

Studie zu Vergleichssammlungen für Gras an verschiedenen Standorten

11. Die TWC prüfte auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung das Dokument TWC/28/31, das von Gerie van der Heijden (Niederlande) vorgestellt wurde. Er erklärte, das Ziel des Dokuments sei es, Möglichkeiten zur Verringerung der Größe der Feldprüfungen zu erörtern, indem Daten von anderen Standorten oder Ländern herangezogen werden, um die Kosten für die Versuche zu senken. Er wies darauf hin, daß eine Fortführung der im Dokument beschriebenen Untersuchungen des Sun-/Satellitenansatzes nicht geplant sei (vergleiche Dokument TWC/28/36 „Report“, Absatz 59).

Datenlogger

12. Die TWC nahm auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung die Informationen in Dokument TWC/28/34 „Data loggers“ zur Kenntnis und vereinbarte, daß das Verbandsbüro ein Rundschreiben verschicken sollte, um weitere Einträge vor der neunundzwanzigsten Tagung der TWC einzuholen (vergleiche Dokument TWC/28/36 „Report“, Absatz 72).

Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen

13. Auf der achtundzwanzigsten Tagung der TWC erhielten die Teilnehmer vom Sachverständigen aus Deutschland die neuste von Thomas Drobek (Deutschland) vorbereitete Fassung der „Datenbank für die Suche nach TWC-Arbeitsunterlagen“. Die TWC kam überein, daß die Bereitstellung der UPOV-Tagungsunterlagen in Word zusätzlich zum PDF-Format von Nutzen sein könnte (siehe Dokument TWC/28/36 „Report“, Absatz 75 und 76).

Webcasting der neunundzwanzigsten Tagung der TWC

14. Auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung beschloss die TWC, ihre neunundzwanzigste Tagung vom 7. bis 10. Juni 2011 in Genf, Schweiz, abzuhalten und die vorbereitende Arbeitstagung am 6. Juni durchzuführen. Zur Erleichterung der Planung des Webcasting der Tagung nahm die TWC ein vorläufiges Arbeitsprogramm gemäß Anlage I dieses Dokuments an, wies aber darauf hin, daß es bis zur endgültigen Fassung, die mit der Einladung zur Tagung verschickt wird, noch einige Änderungen geben könnte (vergleiche Dokument TWC/28/36 „Report“, Absatz 78).

Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind

15. Die TWV prüfte auf ihrer vierundvierzigsten Tagung vom 5. bis 9. Juli 2010 in Veliko Tarnovo, Bulgarien, das Dokument TWV/44/28 „Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuß angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind“ und billigte den in diesem Dokument beschriebenen Vorschlag zum Merkmal 9 der Prüfungsrichtlinie für Spargel (vergleiche Dokument TWV/44/34 „Report“, Absatz 94).

16. Die TWF nahm auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 27. September bis 1. Oktober 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, den Beschluss des TC zur Kenntnis, den er auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf gefaßt hatte, wonach die Prüfungsrichtlinien für Banane und jene für Feige vorbehaltlich der vom führenden Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen an den Beispielsorten von der TWF auf dem Schriftweg zu billigen seien, und stellte fest, daß diese Billigungen eingegangen sind (vergleiche Dokument TWF/41/30 „Revised Report“, Absatz 88).

17. Die TWO prüfte auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung vom 20. bis 24. September 2010 in Cuernavaca, Bundesstaat Morelos, Mexiko, das Dokument TWO/43/28 und kam überein, die UPOV-Codes abzuändern und an die GRIN-Klassifikation von Oenothera, also einschließlich Gaura, anzupassen; sie nahm ferner von der Folge Kenntnis, wonach Gaura in die Bezeichnungsklasse für Oenothera aufgenommen wird. Die TWO beschloss, an getrennten Prüfungsrichtlinien für „Oenothera“ und „Gaura“ festzuhalten, schlug aber vor, daß die TWV prüfen sollte, ob die Prüfungsrichtlinien für Oenothera (Dokument TG/144/3) überarbeitet werden sollten; bejaht sie dies, sollte festgelegt werden, welche Arten von Oenothera unter die Prüfungsrichtlinien fallen (vergleiche Dokument TWO/43/29 „Revised Report“, Absatz 54 und 55).

Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien

18. Auf den Tagungen der TWA, TWF, TWO und TWV im Jahre 2010 legte das Verbandsbüro die aktuellste Fassung der „Praktischen Anleitung für Verfasser (führende Sachverständige) von UPOV-Prüfungsrichtlinien“ dar, von der eine Kopie als Anlage II zu diesem Dokument wiedergegeben ist.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

29. Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme der UPOV (TWC),
7. bis 10. Juni 2011, Genf, Schweiz: Entwurf eines Zeitplans

	Montag, 6. Juni	Dienstag, 7. Juni	Mittwoch, 8. Juni	Donnerstag, 9. Juni	Freitag, 10. Juni
09.00		<u>1. Eröffnung der Tagung</u> <u>2. Annahme der Tagesordnung</u> <u>3. Kurzberichte über Entwicklungen im Sortenschutz</u>	SORENBESCHREIBUNG UND UNTERSCHIEDBARKEIT	TGP 5-7-11- 12 und 14	
10.30		10:00 KAFFEPAUSE	KAFFEPAUSE	KAFFEPAUSE	KAFFEPAUSE
11.00		BILDANALYSE	SORENBESCHREIBUNG UND UNTERSCHIEDBARKEIT (FORTS.) VISUELL ERFASSTE MERKMALE	ENTWICKLUNGEN BEI COY	
12.45		MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	
14.00	<u>Vorbereitende Arbeitstagung</u>	<u>UPOV-Informationsdatenbanken</u> (a) UPOV-Informationsdatenbanken (b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (c) Austauschbare Software (d) Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen	TGP/8	STATISTISCHE VERFAHREN	14:00 SCHLISSUNG DER TAGUNG
15.30		KAFFEPAUSE	KAFFEPAUSE		
16.00	<u>Vorbereitende Arbeitstagung</u>	<u>MOLEKULARE VERFAHREN</u>	TGP/8		
17:00					
		18:00	18:00	18:00	

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

PRAKTISCHE ANLEITUNG FÜR VERFASSER (FÜHRENDE SACHVERSTÄNDIGE)
VON UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN

IN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE ZU ERÖRTERNDE

PRÜFUNGSRICHTLINIEN

(a) Von der TWP erneut zu erörternde Prüfungsrichtlinien

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Bitte die vom Büro für die TWP-Tagungen erstellte Word-Version des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien als Ausgangspunkt für den Entwurf des darauffolgenden Jahres benutzen (dieser wird korrekt formatiert) und alle vereinbarten Änderungen, wie im TWP-Bericht aufgezeichnet, vornehmen; sodann das Verfahren unter b) und c) unten befolgen • Die erforderlichen Informationen sind auf der UPOV-Website zu finden unter:
http://www.upov.int/restricted_temporary/tg/index.html |
|--|

Sofern auf der TWP-Tagung oder danach vom Vorsitzenden der TWP nicht anders vereinbart, lautet der Zeitplan für die Prüfung der Entwürfe von Prüfungsrichtlinien durch die Technischen Arbeitsgruppen wie folgt:

(b) An die Untergruppe beteiligter Sachverständiger zu verbreitender Entwurf

<i>Zeitvorgabe:</i>	Die Frist für die Verbreitung durch den führenden Sachverständigen an die beteiligten Sachverständigen (Untergruppe) ist in einer Anlage des TWP-Berichts angegeben
<i>Verbreitung des Entwurfs der Untergruppe durch den führenden Sachverständigen</i>	14 Wochen vor der TWP-Tagung
<i>Format:</i>	Die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien sind aufgrund der elektronischen TG-Mustervorlage zu erstellen (http://www.upov.int/restrict/en/tg-rom_word/index.html)
<i>Informationsquellen:</i>	Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien (http://www.upov.int/restricted_temporary/tg/index.html): – angenommene Prüfungsrichtlinien in Word-Format – TGP/7 Anlage 4 „Sammlung gebilligter Merkmale“ – Die Untergruppe beteiligter Sachverständiger („Untergruppe“)
<i>Verteilung und Kommentare:</i>	Der führende Sachverständige (nicht das Büro) verbreitet den Entwurf an die beteiligten Sachverständigen. Die Liste der beteiligten Sachverständigen ist in einer Anlage des TWP-Berichtes und auf der Website für Verfasser von Prüfungsrichtlinien enthalten. In derselben Anlage des TWP-Berichts ist eine Frist für die von der Untergruppe beteiligter Sachverständiger abzugebenden Bemerkungen angegeben.
<i>Von der Untergruppe abzugebende Bemerkungen:</i>	10 Wochen vor der TWP-Tagung

(c) Entwurf für die TWP-Tagung

<i>Zeitvorgabe:</i>	Die Frist für die Einreichung des Entwurfs beim Verbandsbüro (Büro) ist in einer Anlage des TWP-Berichts angegeben	
Versand des Entwurfs an das Büro durch den führenden Sachverständigen	6 Wochen	
<i>Format:</i>	<p>Die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien sind aufgrund der elektronischen TG-Mustervorlage zu erstellen (http://www.upov.int/restrict/en/tg-rom_word/index.html)</p> <p>Alle Merkmale in der Merkmalstabelle sind aufeinanderfolgend ohne Buchstaben zu numerieren (d. h. 1, 2, 3, nicht 1, 2, 2 a), 3) (die frühere Numerierung kann in Klammern angegeben werden, z. B. „5 (früher 4.)“</p> <p>Der Revisionsmodus (track change) sollte nicht benutzt werden: <u>Zusätze</u> können (manuell) durch Hervorheben und Unterstreichen angegeben werden Streichungen können (manuell) durch Hervorheben und Durchstreichen angegeben werden</p> <p>Für die Angabe von Bemerkungen / Änderungen sollte kein unterschiedlicher farbiger Text benutzt werden</p> <p>Die Abbildungen sind einzufügen wie auf der nachstehenden Seite erläutert</p>	
Aufnahme Entwurfs in die Website durch das Büro	4 Wochen	
<i>„Endgültige“ Entwürfe:</i>	In den Entwürfen im „Endstadium“ sollten keine Informationen aus den Kapiteln der Prüfungsrichtlinien fehlen, und sie sollten beispielsweise die Erläuterungen der in der Merkmalstabelle enthaltenen Merkmale sowie eine geeignete Serie von Beispielsorten einschließen.	

Wird *eine* der beiden Fristen für die Verbreitung des Entwurfs der Untergruppe oder für den Versand des Entwurfs an das Büro durch den führenden Sachverständigen nicht eingehalten, würden die Prüfungsrichtlinien von der Tagesordnung der TWP gestrichen, und das Büro würde die TWP möglichst frühzeitig entsprechend unterrichten (d. h. nicht später als vier Wochen vor der TWP-Tagung). Werden Entwürfe von Prüfungsrichtlinien von der TWP-Tagesordnung gestrichen, weil der führende Sachverständige die jeweiligen Fristen nicht einhält, wäre es möglich, daß spezifische Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen Prüfungsrichtlinien auf der TWP-Tagung erörtert werden. Damit spezifische Angelegenheiten geprüft werden können, wäre es jedoch notwendig, daß dem Büro mindestens sechs Wochen vor der TWP-Tagung ein Dokument vorgelegt wird.

DEM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) VORZULEGENDE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

- Das **Büro erstellt den Entwurf** der Prüfungsrichtlinien für den TC.
- Bitte alle fehlenden Informationen, die im TWP-Bericht angefordert werden, bis zu dem in der **Anlage des TWP-Berichts** angegebenen Termin mitteilen, diese Informationen jedoch bitte **nicht** in Form der revidierten Prüfungsrichtlinien, die diese Informationen enthalten, übermitteln.





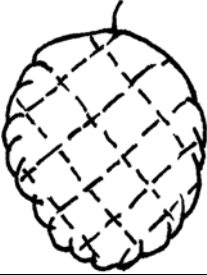
EINFÜGEN VON BILDERN IN DIE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

Um Verzerrungen der Abbildungen zu vermeiden und die Größe der Dateien möglichst zu reduzieren:

- a) – **Zu benutzen** JPG-, JPEG- oder PNG-Format, um die Größe der Bilder zu reduzieren.
 Bitte **nicht benutzen**: TIF, TIFF, BMP, TGA, PCX oder JP2.

b) – Die Abbildung für jede einzelne Stufe in eine individuelle Zelle einer Tabelle einfügen (z. B. mit dem Befehl „Bearbeiten“; „Kopieren“ und dann „Einfügen“ oder „Inhalte einfügen“). Für weitere Anleitung vergleiche Anhang.

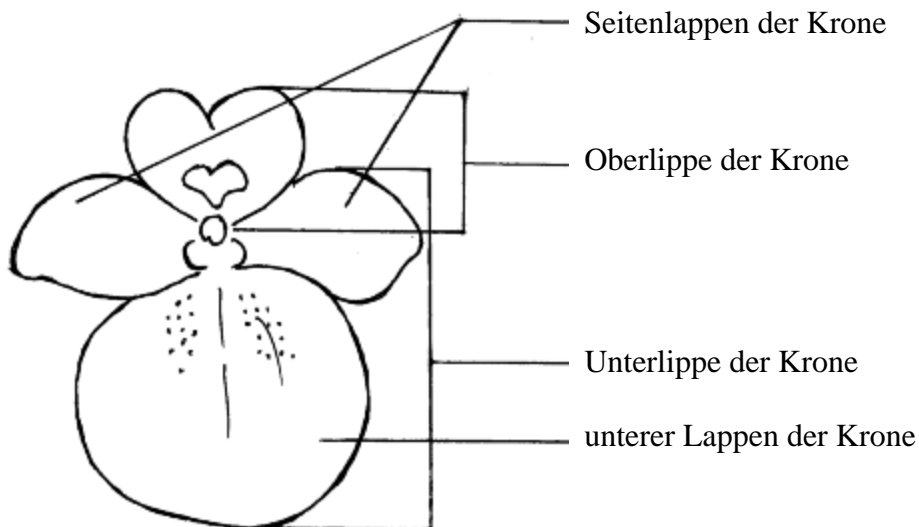
Beispiel

				
1	2	3	4	5
zylindrisch	schmal eiförmig	mittel eiförmig	breit eiförmig	kugelförmig

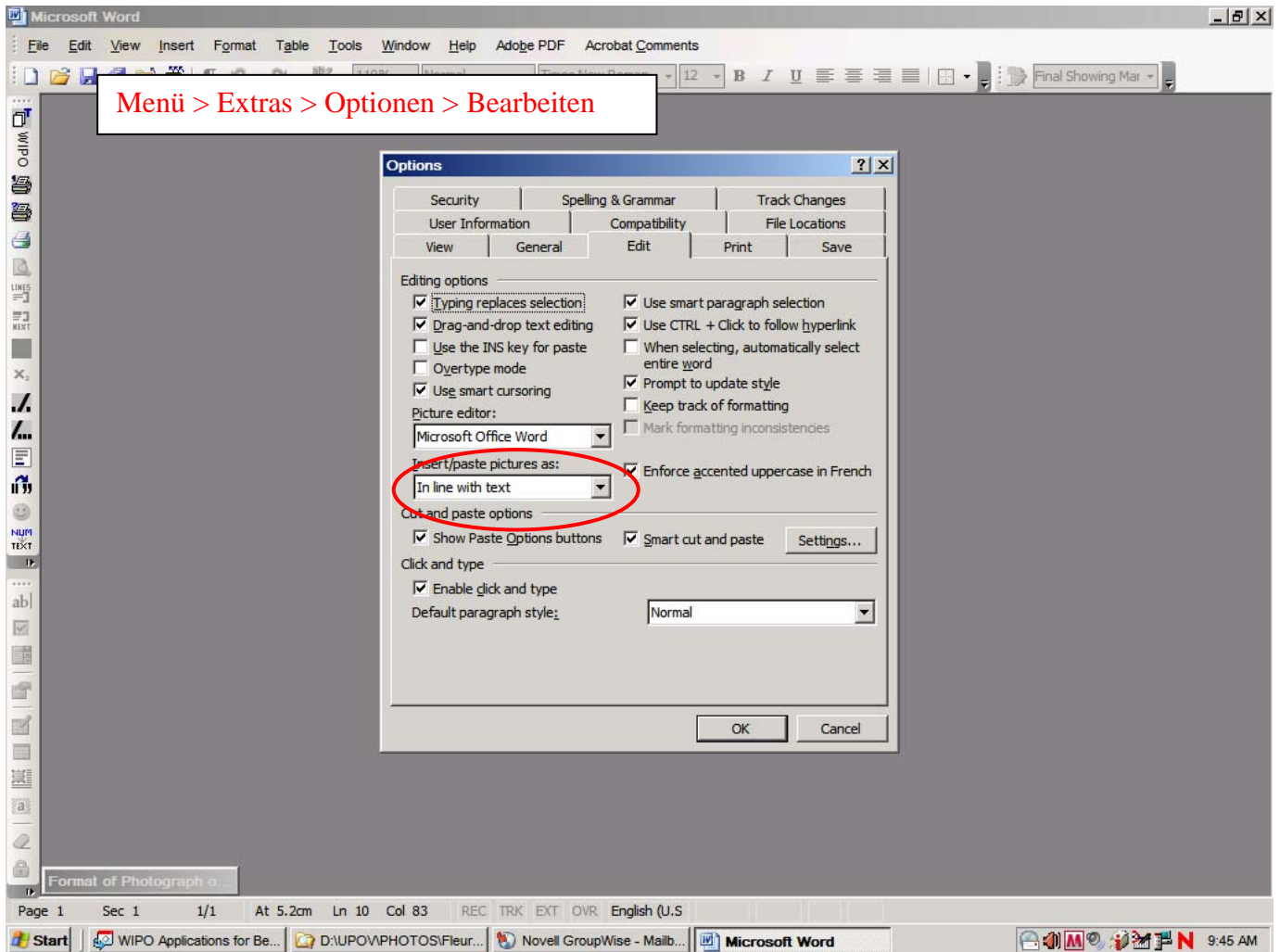
c) – Enthält eine Abbildung mehrere Elemente (z. B. Zeichnungen, Pfeile, Zahlen, Text, usw.) diese durch „Gruppieren“ oder durch Einfügen in ein Bild fixieren (z. B. mittels des Befehls „Bearbeiten“; „Kopieren“ und mittels „Inhalte einfügen“ und PNG-Format einfügen).

Zu 21: 21. Krone: Biegung der Seitenlappen

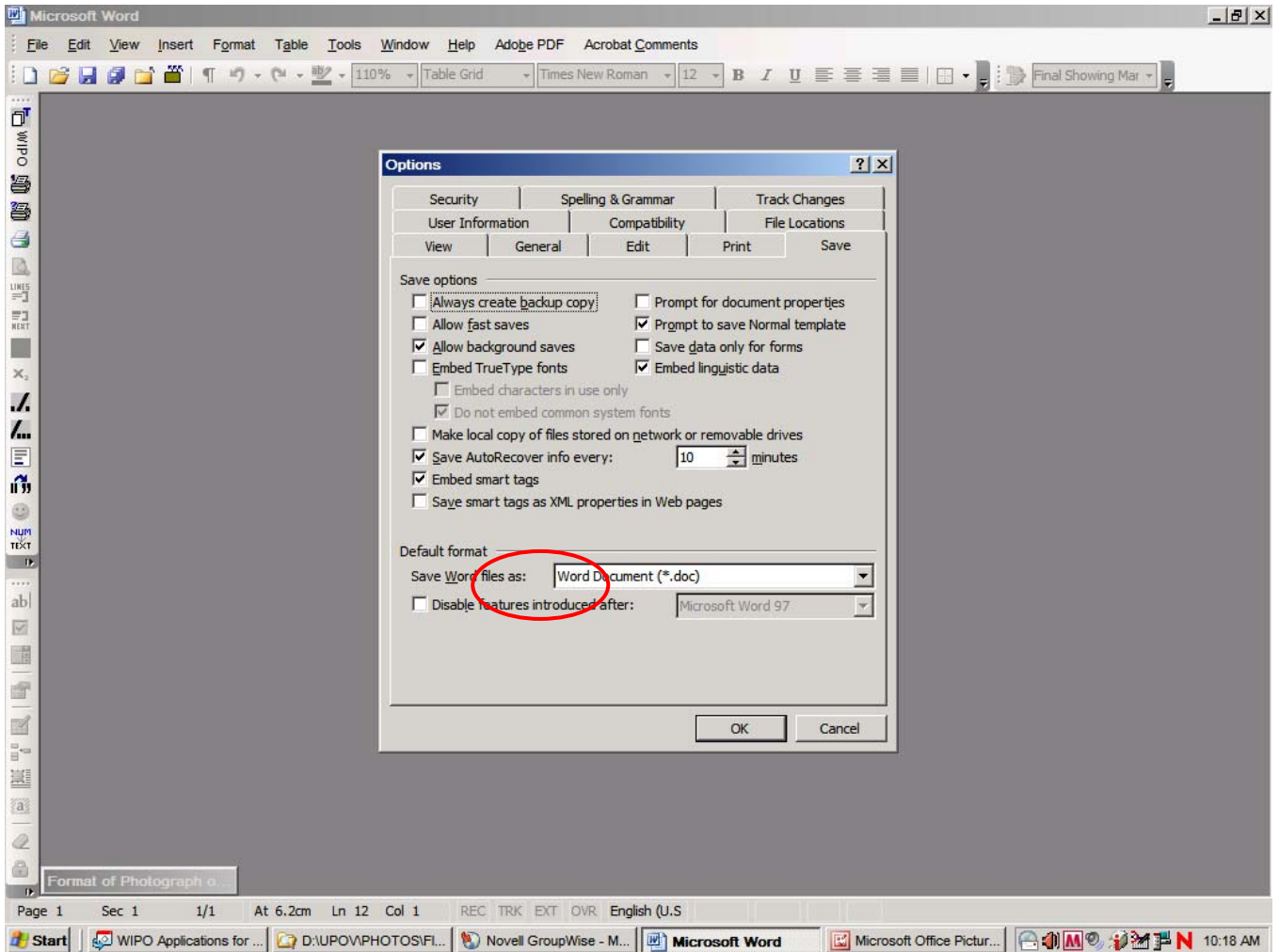
Zu 21: 22. Krone: Länge im Verhältnis zur Breite



**IN WORD 2003 (UND ÄHNLICHE) KONTROLLIEREN, OB FOLGENDE
EINSTELLUNGEN AKTIVIERT SIND:**



und



Wenn der Cursor in der Tabelle ist, das Bild einfügen (Menü > einfügen > Bild > aus Datei >...).

Ist das Bild bereits in einem Word-Dokument, dieses ausschneiden und in die Tabelle einfügen.

In früheren Word-Versionen (Word 6.0 1995 oder Word 97) „Inhalte einfügen“ benutzen und die Option „floating over text“ (den Text überfließend) auf der rechten Seite deaktivieren, um das Bild in die Tabelle einzufügen.

[Ende der Anlage II und des Dokuments]